

Platz- und Hallenordnung

- ❖ Zutritt zum Gelände der Hundeschule haben nur Hundeführer/innen mit Hunden, die über eine gültige Tollwutimpfung und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung verfügen. Diese müssen bei Beginn eines Kurses bzw. jährlich vorgelegt werden. Das Anmeldeformular (Haftungsausschluss) ist wahrheitsgemäß auszufüllen.
- ❖ Es dürfen keine Stachelwürger und Elektrozugsgeräte benutzt werden.
- ❖ Die Benutzung der Sportgeräte ist ohne Rücksprache mit den Trainer/innen untersagt.
- ❖ Die Übungsgeräte sind ausschließlich für Hunde konzipiert und dürfen nicht von Menschen benutzt werden.
- ❖ Das Hausrecht obliegt den Trainer/innen bzw. den Eigentümern.
- ❖ Hunde dürfen sich nur mit dem Hundeführer auf dem Gelände aufhalten.
- ❖ Hunde sind immer an der Leine zu führen, sofern nichts anderes von den Trainer/innen verfügt wird.

- ❖ Spielpausen finden nur auf Anweisung des/der zuständigen Trainers/innen statt. Währenddessen sind die Hundehalter/innen stets angehalten, ihre Hunde zu beobachten um etwaigen Raufereien vorzubeugen. Auch Beutespiele (Mit Ball, Stock oder ähnlichem) und verteilen von Leckerchen sind zu unterlassen.
- ❖ Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht auf den Platz gebracht werden.
- ❖ Hündinnen sind während der Läufigkeit vom Platz fernzuhalten.
- ❖ Für Schäden, die durch Hunde, Hundeführer/innen oder Hundehalter/innen Dritten widerfahren, haftet der/die Hundehalter/in.
- ❖ Helfen Sie mit unser Gelände sauber zu halten, deshalb gilt: Der/die Hundehalter/in achtet darauf dass sein/ihr Hund keine Ecken und Wände, insbesondere in der Halle anpinkelt. Sollte sich der Hund einmal auf dem Gelände lösen, dann sind die Hinterlassenschaften sofort durch den/die Hundehalter/in zu entfernen.
- ❖ Viel Spaß und Erfolg wünscht Euch

Eure Mobile Hundeschule